

Prüfungsinformationen für

„Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Stufe I [Wissen]

und

„Fallmanager:in Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Stufe II [Methoden & Anwendung]

[Stand 28.09.2026]

Inhaltsverzeichnis

Ausbildungskonzeption	1
Hintergrund	1
Ausbildungsempfehlung	1
Curriculum Ausbildungsstufe I: Basisqualifikation (Wissen)	2
Curriculum Ausbildungsstufe I: Aufbauqualifikation (Methoden & Anwendung)	2
Umfang und Vermittlung von Lehrinhalten	3
Prüfungsvoraussetzungen für Teilnehmende	3
Prüfungsstellung durch den BBGM e. V.	3
Schriftliche online Prüfung BBGM Stufe I (Wissen)	4
Mündliche online Prüfung BBGM Stufe II (Methoden & Anwendung)	4
Ablauf der Prüfungen	5
Kosten der Prüfungen	5
Zertifizierung von Ausbildungsinstitutionen	6
Kriterien für BBGM e.V. – Auditierende und Prüfende	7
Qualitätskontrolle	7
Prüfungsordnung	8
Prüfung Ausbildungsstufe I [Wissen]	8
Zulassung zur Prüfung	8
Inhalte / Ablauf der Prüfung	8
Bestehen der Prüfung	9
Wiederholungsprüfung	9
Absagen / Fernbleiben der Prüfung	9
Prüfung Ausbildungsstufe II [Methoden & Anwendung]	10
Zulassung zur Prüfung	10
Inhalte / Ablauf der Prüfung	10
Bestehen der Prüfung	11
Wiederholungsprüfung	11
Absagen/Fernbleiben der Prüfung	11
Allgemeine Prüfungsbestimmungen	11
Digitale Höflichkeit	12
Informationen für die schriftlichen online Prüfung Stufe I (Wissen) „Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement“ des BBGM e.V.	13

Allgemeine Informationen	13
Benötigte Hard-, Software und Materialien	13
Nicht erlaubt ist/sind:	14
Vorbereitung	14
Ablauf	15
Nachbereitung durch den BBGM e.V und Zertifikat	16
Informationen für die mündliche online Prüfung Stufe II (Methoden & Anwendung)	
„Fallmanager:in Betriebliches Eingliederungsmanagement“ des BBGM e.V.	18
Allgemeine Informationen	18
Benötigte Hard-, Software und Materialien	18
Nicht erlaubt ist:	19
Vorbereitung	19
Ablauf	20
Nachbereitung durch den BBGM e.V und Zertifikat	20

Ausbildungskonzeption

Hintergrund

Innerhalb des demografischen Wandels und damit der Zunahme an nichtübertragbaren Erkrankungen, der Fachkraftverknappung und Arbeitsdichtung, werden die BEM-Verfahren in dem nächsten Jahre quantitativ und qualitativ mehr Raum einnehmen. Da in der Praxis die BEM-Beauftragten in der Regel keine bzw. nur in kleineren Anteilen eine qualitative Weiterbildung

zum Aufbau und zur Umsetzung eines BEM-Systems in Anspruch nehmen, hat sich die AG „Aus- und Weiterbildung“ des Bundesverbands Betriebliches Gesundheitsmanagement (BBGM) sich aus diesen Gründen zum Ziel gesetzt, standardisierte Inhalte, die Weiterbildungen zum Thema BEM grundlegend beinhalten sollen, zu entwickeln.

Ausbildungsempfehlung

Beim Strukturaufbau der neuen Ausbildungsempfehlung wurde darauf geachtet, dass eine Vergleichbarkeit mit Ausbildungen anderer Managementsysteme wie dem Qualitäts-, Umweltschutz- oder Arbeitsschutzmanagement gewährleistet ist. Zudem fand eine Ausrichtung am **Deutschen QualifikationsRahmen** für lebenslanges Lernen [DQR] statt, eine nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens [EQR], die die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems mitberücksichtigt und zum Ziel hat, bildungsbereichsübergreifend Gleichwertigkeiten sowie Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen.

Für die Ausbildungsstufen werden vom Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement Inhalte empfohlen (BBGM-Curriculum). Die Art und Weise der Lehrvermittlung bleibt dabei jedoch den Ausbildungsinstitutionen überlassen. Institutionen müssen aber ihre Ausbildungen so anpassen, dass ihre Teilnehmenden angemessen auf die darauf folgende/n Prüfung/en vorbereitet werden.

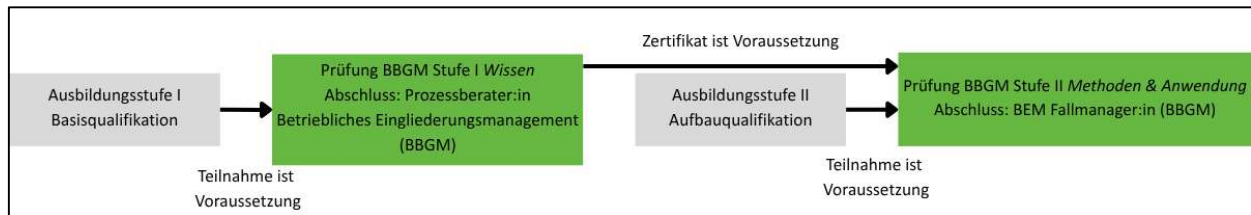
Die Ausbildung sollte insgesamt zwei unterscheidbare Ausbildungsstufen enthalten:

Ausbildungsstufe I (Wissen), verbunden mit der Möglichkeit, ein Zertifikat „Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement BBGM“ zu erwerben und

Ausbildungsstufe II (Methoden und Anwendung), verbunden mit der Möglichkeit, das Zertifikat „Fallmanager:in Betriebliches Eingliederungsmanagement BBGM“ zu erwerben.

Es wird empfohlen, die Kompetenzentwicklung in beiden Ausbildungsstufen mit je einer Prüfung zu kontrollieren.

Der Ablauf der Ausbildung gliedert sich wie folgt:



Curriculum Ausbildungsstufe I: Basisqualifikation (Wissen)

Für das Bestehen der Prüfung Stufe I „Wissen“ sind die Inhalte aus dem Dokument zum Curriculum relevant. Dieses ist auf der Webseite des BBGM unter *Themen → Qualität im BGM → Aus- und Weiterbildung → Info* zu finden. Ab Seite 6 werden die einzelnen Inhalte und Themenschwerpunkte dezidiert aufgeführt.

Curriculum Ausbildungsstufe I: Aufbauqualifikation (Methoden & Anwendung)

Für das Bestehen der Prüfung Stufe II „Methoden & Anwendung“ sind die Inhalte aus dem Dokument zum Curriculum relevant. Dieses ist auf der Webseite des BBGM unter *Themen → Qualität im BGM → Aus- und Weiterbildung → Info* zu finden. Ab Seite 7 werden die einzelnen Inhalte und Themenschwerpunkte dezidiert aufgeführt.

Umfang und Vermittlung von Lehrinhalten

Zur Sicherung der Qualität der Vermittlung von Lehrinhalten, müssen bei der Ausbildungsstufe I mindestens 125 Stunden mit einem Mindestanteil von 30 Stunden im synchronen Lehrmodell erfolgen. Die Ausbildungsstufe II umfasst mindestens 170 Stunden mit einem Mindestanteil von 40 Stunden in synchroner Form. Dies bedeutet, dass eine Interaktion zwischen dem/der Ausbilder:in und den Teilnehmenden erfolgen muss.

Allgemeiner Hinweis zur synchronen und asynchronen Kommunikation

Die synchrone Lehrform erfordert eine Interaktion und damit einen zeitgleichen Kontakt zwischen Referent:in und den Teilnehmenden, unabhängig davon, ob diese hybrid, online oder in Präsenz stattfindet. Daher besteht die synchrone Kommunikation bspw. innerhalb einer Seminarsituation im Seminarraum oder einem Videokonferenzsystem.

Die asynchrone Kommunikation besteht aus E-Mail-Konversationen, Newsletter oder Online-Tutorials.

*1 Lehreinheit = 45min.

Prüfungsvoraussetzungen für Teilnehmende

Für die Teilnahme an der Prüfung zur Stufe I ist der Besuch der Ausbildungsstufe I erforderlich.

Für die Teilnahme an der Prüfung zur Stufe II wird neben dem Besuch der Ausbildungsstufe II auch die bestandene Prüfung zur Ausbildungsstufe I [Zertifikat zur/zum Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement(BBGM)] empfohlen.

Die Eingangsvoraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungsstufen definieren die zertifizierten Ausbildungsinstitutionen.

Prüfungsstellung durch den BBGM e. V.

Für alle Ausbildungsstufen erstellt der BBGM e.V. einen Pool von Prüfungsfragen. Zudem werden durch den BBGM e.V. Probeprüfungen zur Verfügung gestellt. Der Pool an Prüfungsfragen wird sukzessive erweitert / erneuert. Der BBGM e.V. hat eine Prüfungsordnung erstellt, die im Fall der Prüfungsstellung durch den BBGM e.V. zum Tragen kommt. In der Prüfungsordnung sind unter anderem Anmeldefristen, Bestehensgrenzen sowie Wiederholungsprüfungen geregelt. Es liegt in der Verantwortung der zertifizierten Ausbildungsinstitutionen, ihre Teilnehmenden angemessen auf die bevorstehenden Prüfungen vorzubereiten. Das Herausgeben der

Prüfungsfragen, sowie auch der Prüfungen zu Übungszwecken an die Prüfungsteilnehmenden ist nicht gestattet.

Schriftliche online Prüfung BBGM Stufe I (Wissen)

Die schriftliche online Prüfung I (Wissen) dient dem Nachweis der in Ausbildungsstufe I erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten & Kompetenzen. Der BBGM e.V. hat für die Prüfung Stufe I (Wissen) einen Pool geschlossener Prüfungsfragen entwickelt, der die empfohlenen Inhalte der Ausbildungsstufe I abdeckt und etwa 2 bis 3 mal so viele Fragen enthält, wie letztendlich in der Prüfung gestellt werden (ca. 35-40 Fragen). Die Fragen werden stetig erweitert und ergänzt bzw. verändert. Die Auswahl der Fragen erfolgt für jede Prüfung nach dem Zufallsprinzip. Es werden sowohl Fragen mit Multiple-Choice-Charakter als auch Ordering Sentences gestellt. Für die Prüfung Stufe I (Wissen) sind 35 Minuten Prüfungszeit vorgesehen. Alle Personen, welche die unter 5. genannten Eingangsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, sich über ihre Ausbildungsinstitutionen zur Online-Prüfung Stufe I (Wissen) anzumelden. Eine direkte Anmeldung über den BBGM e.V. ist nur möglich, wenn eine Teilnehmendenbescheinigung der zertifizierten Ausbildungsinstitution vorhanden ist. Wer die schriftliche Online-Prüfung Stufe I (Wissen) erfolgreich abgeschlossen hat, erhält das digitale Zertifikat „Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement BBGM“.

Mündliche online Prüfung BBGM Stufe II (Methoden & Anwendung)

Die mündliche online Prüfung II (Methoden & Anwendung) dient dem Nachweis der in Ausbildungsstufe II erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten & Kompetenzen. Der BBGM e.V. hat für die Prüfung II (Methoden & Anwendung) einen Pool von offenen Prüfungsfragen entwickelt, der die empfohlenen Inhalte der Ausbildungsstufe II abdeckt und etwa 4 bis 6-mal so viele Fragen enthält, wie letztendlich in der Prüfung gestellt werden. Die Fragen werden stetig erweitert und ergänzt bzw. verändert. Für die Prüfung werden Fragen mit offenem Charakter (Situationsbeschreibung) gestellt. Aus der beschriebenen Situation heraus muss der Prüfling konkrete Handlungsvorschläge darstellen. Für die Prüfung II (Methoden & Anwendung) ist eine Prüfungszeit von 45 Minuten vorgesehen.

Alle Personen, welche an der Ausbildungsstufe II teilgenommen haben (hier ist ein Nachweis durch die Ausbildungsinstitution zu erbringen), sind berechtigt, sich über ihre Ausbildungsinstitutionen zur mündlichen Online-Prüfung II (Methoden & Anwendung) anzumelden. Darüber hinaus ist es möglich, sich direkt für die Prüfung I (Wissen) und II (Methoden & Anwendung) anzumelden.

Der erfolgreiche Abschluss der mündlichen online Prüfung II (Methoden & Anwendung) ist Voraussetzung zum Erhalt des digitalen Zertifikats „Fallmanager:in Betriebliches Eingliederungsmanagement [BBGM]“.

Ablauf der Prüfungen

Die zertifizierte Ausbildungsinstitution meldet einen Prüfungstermin mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen unter Nennung der Ausbildungsstufe, des Termins und der voraussichtlichen Teilnehmenden beim BBGM e.V. an. In diesem Zusammenhang sendet die Ausbildungsinstitution auch ein Berechtigungsformular zur Speicherung von personenbezogenen Daten der Teilnehmenden.

Der BBGM e.V. setzt sich mit den Teilnehmenden in Verbindung, um individuelle Termine für die Prüfungen abzustimmen. Im Anschluss erhalten die Prüflinge von einem externen Dienstleister (Stufe I) oder aus der Geschäftsstelle des BBGM (Stufe II) eine E-Mail mit den Zugangsdaten.

Die Korrektur erfolgt durch die Prüfungssoftware und ggf. eine Durchsicht der Proctoring-Aufnahmen (Stufe I). Bei einer Stufe II Prüfung füllt der/die Prüfer:in des BBGM e.V. im Anschluss an die mündliche Prüfung einen Bewertungsbogen aus. Die Nachricht über bestehen oder nicht bestehen erhalten die Teilnehmenden im Anschluss an die Prüfungen.

Die Teilnehmenden an BBGM-Prüfungen werden zudem dauerhaft in einer elektronischen Liste geführt. Folgende Daten werden gespeichert: Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Ausbildungsinstitution, erreichter Ausbildungsstand, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Daten werden gespeichert um die Teilnehmenden zu kontaktieren und ggf. Dokumente erneut auszustellen.

Kosten der Prüfungen

Die Kosten der Prüfung belaufen sich je abgenommener Prüfung auf

160 €* für Stufe I (Wissen)

220 €* für Stufe II (Methoden & Anwendung)

* alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher USt.

In diesem Kostensatz sind folgende Leistungen enthalten:

- Prüfungsentwicklung und -weiterentwicklung
- Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen

- Individuelle Terminierung
- Regelmäßige Softwareupdates zur Einhaltung aktueller Datenschutzrichtlinien (bspw. Sicherheitszertifikate)
- Korrektur der Prüfungen
- Übermittlung der Prüfungsergebnisse
- ggf. (z.B. bei Nichtbestehen) Erläuterungen
- Archivierung der Prüfungsergebnisse
- Erstellung des digitalen Zertifikates (Erstellung eines haptischen Zertifikats kann unter info@bbgm.de angefordert werden. Dies wird mit 15 Euro je Zertifikat berechnet.)
- Zusendung der Zertifikate bei Erfüllung aller Voraussetzungen

Bei Nicht-Bestehen der Prüfung behält sich der BBGM vor, dem Prüfling den vollen Preis erneut in Rechnung zu stellen, wenn sich dieser zu einer Wiederholungsprüfung anmeldet.

Zertifizierung von Ausbildungsinstitutionen

Ausbildungsinstitutionen können sich durch den BBGM e.V. zertifizieren lassen. Hierfür durchlaufen sie ein Audit. In einer Dokumentenprüfung werden u.a. die eingereichten Ausbilderprofile, ein Curriculum mit Lehrinhalten, Lernzielen, Methoden und Zeit / Umfang sowie einem Nachweis zur Lehrstoffvermittlung (z.B. Studien- / Lehrbrief oder vergleichbare Dokumente) sowie zu digitalen Lösungen wie zum Beispiel Onlineseminare oder Onlinelehrmaterialien begutachtet.

Allein die Zertifizierung durch den BBGM e.V. befähigt die Ausbildungsinstitution Prüfungen durchführen zu dürfen.

Ausbildende sollten ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im BGM besitzen, bereits Literatur zum Thema Arbeit und Gesundheit veröffentlicht haben und eine erwachsenenbildnerische Eignung vorweisen, um vom BBGM e.V. anerkannt zu werden. Die Ausbildungsinstitutionen müssen einen Ausbilderersatz sicherstellen, benötigen also mindestens 2 Ausbildende. Ein Ausbilderwechsel ist dem BBGM e.V. mitzuteilen. Ein nicht genehmigter Ersatz wird nur in Ausnahmefällen anerkannt. Neu hinzugekommene Ausbildende müssen dem BBGM e.V. inkl. der zuvor genannten Qualifikationsnachweise mitgeteilt und durch den BBGM e.V. geprüft werden. Ausbildungsinstitutionen dürfen einen Auditor in begründeten Fällen einmal ablehnen und eine andere Person für das Audit verlangen.

Ist eine Institution zertifiziert, wird sie beim BBGM e.V. registriert und von diesem als empfohlene Ausbildungsinstitution publiziert. Zudem hat eine zertifizierte Ausbildungsinstitution die Berechtigung, mit dem Logo des BBGM e.V. in ihren eigenen Medien zu werben. Hierbei sind die Marketingrichtlinien des BBGM e.V. zu beachten. Jede vom BBGM e.V. zertifizierte Ausbildungsinstitution erhält einen Musterfragebogen, welcher zur Prüfungsvorbereitung auch an die Teilnehmenden herausgegeben werden darf.

Nach 3 Jahren muss die Institution eine Re-Zertifizierung vornehmen, um weiterhin zertifiziert zu bleiben. Die Rezertifizierung dient der Sicherstellung der Ausbildungsqualität.

- Die Kosten der Erst-Zertifizierung belaufen sich bei einer Ausbildungsstufe auf 900,00 €*, bei zwei Ausbildungsstufe auf 1300,00 €*, bei drei Ausbildungsstufen auf 1950,00 €*, und bei vier Ausbildungsstufen auf 2600,00 €*.
- Die Kosten der Re-Zertifizierung belaufen sich bei einer Ausbildungsstufe auf 600,00 €*, bei zwei Ausbildungsstufe auf 900,00 €*, bei drei Ausbildungsstufen auf 1350,00 €*, und bei vier Ausbildungsstufen auf 1800,00 €*.
- Die Kosten für die Prüfung weiterer Auszubildenden belaufen sich auf 150,00 €*.

* alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher USt.

Kriterien für BBGM e.V. – Auditierende und Prüfende

Voraussetzungen für eine / n BBGM-Auditor:in und / oder Prüfer:in sind neben der Mitgliedschaft beim BBGM e.V., der aktiven Mitwirkung in der AG „Aus- und Weiterbildung“ und dem Nachweis eigener formaler Qualifikationen (Hochschulabschluss) zudem mindestens 5 Jahre nachgewiesene Berufserfahrung im Bereich BGM, die Veröffentlichung mindestens einer einschlägigen Publikation und nachgewiesene pädagogische Erfahrungen als Ausbilder:in. BBGM-Auditierende und / oder Prüfende haben zusätzlich Erfahrungen in der Prüfungsstellung und -durchführung nachzuweisen.

Qualitätskontrolle

Zur Sicherung der Ausbildungsqualität behält sich der BBGM e.V. vor, stichpunktartig und unangemeldet die Umsetzung der Ausbildung zu prüfen. Eine solche Qualitätsprüfung ist dem BBGM e.V. uneingeschränkt zu ermöglichen. Eine Nichteinhaltung der Qualitätskriterien kann zum Entzug der Zertifizierung für die Ausbildungsinstitution führen.

Berlin, 28.09.2026

Dirk Hübel
Dr. Sarah Siefen

[Stand 28.09.2026]

Prüfungsordnung

Prüfung Ausbildungsstufe I [Wissen]

Abschlusstitel

„Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement [BBGM]“

Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung und Anmeldung zur Prüfung „Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement [BBGM]“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Für die Teilnahme an der Prüfung zur Stufe I ist der Besuch der Ausbildungsstufe I erforderlich.

Die Eingangsvoraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungsstufen definiert die zertifizierte Ausbildungsinstitution.

Die Teilnehmenden melden sich über eine Ausbildungsinstitution zur Prüfung an. Eine direkte Anmeldung von Teilnehmenden über den BBGM e.V. ist nur möglich, wenn eine offizielle Teilnahmebestätigung der Ausbildungsinstitution vorliegt.

Bezahlung der Prüfungsgebühr bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin

Inhalte / Ablauf der Prüfung

Die online Prüfung I [Wissen] zur „Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement [BBGM]“ besteht aus einer Prüfung zu den Themengebieten:

- Grundlagen von Gesundheit und Krankheit im Kontext BEM
- Psychische Erkrankungen im Kontext Arbeit und Gesundheit
- Rechtliche Grundlagen
- Ziele des BEM
- Prozess, Falldokumentation, Strukturaufbau
- Internes Marketing und BEM-Kultur, Netzwerke
- Evaluation
- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung

Die Prüfung dauert 35 Minuten.

Die Prüfung besteht aus Fragen zu den zuvor genannten Themengebieten. Es werden sowohl Fragen mit Multiple-Choice Charakter als auch Ordering Sentences gestellt. Maximal 100 Prozent sind zu erreichen.

Die Bewertung der Prüfungen erfolgt durch die Prüfungssoftware von bit media education solutions GmbH und BBGM-zugelassene Prüfende.

Bestehen der Prüfung

Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 50 % der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Statt einer Notenvergabe erfolgt nur eine Bewertung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Nach Beendigung der Prüfung wird das Ergebnis durch die Software in einem Prozentsatz dargestellt.

Wiederholungsprüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Bei Prüfungswiederholung fallen erneut Kosten an.

Absagen / Fernbleiben der Prüfung

Kann ein/e Teilnehmer:in seinen/ihren mit der Ausbildungsinstitution schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er/sie bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen. Prüfungsgebühren fallen in diesem Fall nicht an. Die Ausbildungsinstitution hat den BBGM e.V. hierüber unverzüglich zu informieren.

Für den Fall, dass der/die Prüfungsteilnehmer:in den vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnimmt und später als 2 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagt, fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr an. Wünscht der/die Prüfungsteilnehmer:in eine Terminverlegung oder nennt eine Ersatzperson, fällt keine zusätzliche Gebühr an.

Eine Rückzahlung bereits entrichteter Prüfungsgebühren ist nicht möglich.

Die Höhe der Prüfungsgebühren ist dem Gebührenverzeichnis des BBGM e.V. in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

Sollte aufgrund einer Erkrankung nicht an der Prüfung teilgenommen werden können, muss ein ärztliches Attest eingereicht werden. Prüfungsgebühren fallen hierbei nicht an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung wird diese als „nicht bestanden“ gewertet.

Prüfung Ausbildungsstufe II [Methoden & Anwendung]

Abschlusstitel

„Fallmanager:in Betriebliches Eingliederungsmanagement [BBGM]“

Zulassung zur Prüfung

Für Zulassung und Anmeldung zur mündlichen Prüfung II [Methoden & Anwendung] sind folgende Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen:

Teilnahme an der Ausbildungsstufe II [Methoden & Anwendung] bei einer beim BBGM e.V. zertifizierten Ausbildungsinstitution [hier ist ein Nachweis durch die Ausbildungsinstitution zu erbringen]. Ein Quereinstieg ist nicht möglich.

Die Teilnehmenden melden sich über eine Ausbildungsinstitution zur Prüfung an. Eine direkte Anmeldung von Teilnehmenden über den BBGM e.V. ist nur möglich, wenn eine offizielle Teilnahmebestätigung der Ausbildungsinstitution vorliegt.

Bezahlung der Prüfungsgebühr bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin.

Inhalte / Ablauf der Prüfung

Die online Prüfung II [Methoden & Anwendung] zum/zur „Fallmanager:in Betriebliches Eingliederungsmanagement [BBGM]“ besteht aus einer Prüfung zu den Themengebieten:

- Vertiefende gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
- Besonderheiten von psychischen Erkrankungen im Kontext Arbeit und Gesundheit
- Vertiefung rechtlicher Anforderungen an das BEM-Fallmanagement
- BEM-Falldokumentation
- BEM-Fallmanagement (Struktur)
- Methoden und Techniken der Kommunikation und Gesprächsführung im BEM
- Situationsanalyse (Prozess)
- Maßnahmenplanung, -gestaltung und -umsetzung (Prozess)
- Evaluation im BEM-Fallmanagement

Die Prüfung dauert 45 Minuten.

Die Prüfung besteht aus Fragen aus den zuvor genannten Themengebieten. Die Fragen haben offenen Charakter (Situationsbeschreibung). Aus der beschriebenen Situation heraus muss der Prüfling konkrete Handlungsvorschläge erläutern. Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

Die Bewertung der Prüfungen erfolgt durch vom BBGM-zugelassene Prüfende.

Bestehen der Prüfung

Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht werden. Statt einer Notenvergabe erfolgt nur eine Bewertung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Wiederholungsprüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Bei Prüfungswiederholung fallen erneut Kosten an.

Absagen/Fernbleiben der Prüfung

Kann ein/e Teilnehmer:in seinen/ihren mit der Ausbildungsinstitution schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er/sie bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen. Prüfungsgebühren fallen in diesem Fall nicht an. Die Ausbildungsinstitution hat den BBGM e.V. hierüber unverzüglich zu informieren.

Für den Fall, dass der/die Prüfungsteilnehmer:in den vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnimmt und später als 2 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagt, fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr an. Wünscht der/die Prüfungsteilnehmer:in eine Terminverlegung oder nennt eine Ersatzperson, fällt keine zusätzliche Gebühr an.

Eine Rückzahlung bereits entrichteter Prüfungsgebühren ist nicht möglich.

Die Höhe der Prüfungsgebühren ist dem Gebührenverzeichnis des BBGM e.V. in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

Sollte aufgrund einer Erkrankung nicht an der Prüfung teilgenommen werden können, muss ein ärztliches Attest eingereicht werden. Prüfungsgebühren fallen hierbei nicht an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung wird diese als „nicht bestanden“ gewertet.

Allgemeine Prüfungsbestimmungen

Grundsätzlich dürfen bei den Prüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmende, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, dürfen die Prüfung nicht fortsetzen und die Prüfung wird als „nicht bestanden“ gewertet.

Berlin, 28.09.2026

Dirk Hübel
Dr. Sarah Siefen

[Stand 28.09.2026]

Digitale Höflichkeit

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmende,

die Überwachung der Online-Prüfungen wird von realen Personen durchgeführt. Es werden dabei Aufnahmen von dem Prüfungsteilnehmenden sowie von der Prüfungsumgebung gemacht (welche auch im Nachgang von festgelegten Angestellten des BBGM e.V. erneut angesehen werden können). Wir möchten Sie deshalb für das Thema der „Digitalen Höflichkeit“ sensibilisieren und haben ein paar Tipps zusammengestellt:

1. **Checken Sie vor der Prüfung Ihren Bildschirmhintergrund.** (Zusammengeknüllte Wäsche, Urlaubsbilder vom Strand etc., sollten privat bleiben.)
2. **Tragen Sie angemessene Kleidung.** Auch wenn die Prüfung Zuhause abgelegt wird, sollten Sie auf angemessene Kleidung achten. (Bitte nicht im Bademantel oder gar oberkörperfrei an der Prüfung teilnehmen.)

Suchen Sie sich einen ruhigen Ort und schalten Sie Hintergrundgeräusche aus. (Ein im Hintergrund laufender Fernseher oder anregende Gespräche der Mitbewohner:innen stören die Prüfung und können ggf. zum Prüfungsausschluss führen.)

[Stand 28.09.2026]

Informationen für die schriftlichen online Prüfung Stufe I (Wissen) „Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement“ des BBGM e.V.

Liebe Teilnehmende,

bitte lesen Sie diese Informationen, sowie die Einwilligungserklärung sorgfältig durch. Viele Fragen werden in diesen Dokumenten bereits beantwortet. Sollten Sie dennoch Fragen haben, die Sie nicht mit Hilfe der Dokumente beantworten können, melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle des BBGM e.V.

Allgemeine Informationen

Die Prüfung dauert 35 Minuten und beinhaltet 35-40 Fragen. Dabei handelt es sich um die Fragetypen Multiple-Choice und Ordering-Sentence. Es gibt eine Probeprüfung (finden Sie weiter unten im Dokument), bei welcher Sie die Fragetypen testen können. Sie brauchen 50% um die Prüfung zu bestehen. Ihr Ergebnis wird Ihnen nach Beendigung der Prüfung angezeigt.

Kosten: 190,40€ (inkl. 19% Umsatzsteuer)

Bitte beachten Sie das Dokument digitale Höflichkeit.

Für das Live Proctoring wird die Software von PRUEFSTER Onlineprüfungen GmbH genutzt. Das Proctoring wird von realen Personen durchgeführt. Die Prüfungssoftware ist von bit media education solutions GmbH.

Benötigte Hard-, Software und Materialien

Laptop oder Desktop PC (Sie dürfen nur einen Bildschirm nutzen):

- integrierte oder externe Webcam
- Tonausgabe (Kopfhörer und Headsets sind nicht erlaubt)
- Internetbrowser (Nutzen Sie Google Chrome oder Mozilla Firefox)
- Stabile Internet- und Stromversorgung

Smartphone:

- QR-Code-Scanner
- Empfehlung: PRUEFSTER – Mobile Streaming App (nicht zwingend erforderlich)
- Stabile Internet- und Stromversorgung

Ausweisdokument:

- Personalausweis, Führerschein oder Reisepass

Prüfungsumgebung:

- Leer geräumter Tisch (ein Getränk im Glas ist erlaubt)
- Gut beleuchteter und ruhiger Raum
- Angemessene Bekleidung (Live Proctoring erfolgt durch eine:n Angestellte:n von PRUEFSTER)

Nicht erlaubt ist/sind:

- Ein eingeschalteter, zweiter Bildschirm
- Kopfhörer / Headset oder ähnliche Geräte
- Weitere Personen im Raum
- Verlassen des Raums während der Prüfung (gehen Sie ggf. vor der Prüfung zur Toilette)
- Nutzung von Hilfsmitteln

Bitte beachten Sie: Sollten Sie die oben genannten Punkte missachten, gilt Ihre Prüfung als nicht bestanden.

Vorbereitung

Sie erhalten von Ihrer Ausbildungsinstitution ein Formular um sich für die Prüfung der Stufe I anzumelden. Dort können Sie angeben an welchem Termin Sie die Prüfung absolvieren möchten. Wir bieten jeden Dienstag und Mittwoch (ausgenommen Feiertage) zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr die Möglichkeit, die Prüfung zu absolvieren.

Bitte reichen Sie mit Ihrer Anmeldung die ausgefüllte Einwilligungserklärung bei Ihrer Ausbildungsinstitution ein. Ohne vollständig ausgefüllte Einwilligungserklärung und Anmeldung können wir Sie nicht registrieren und Sie können die Prüfung nicht absolvieren.

Sobald die Geschäftsstelle des BBGM e.V. Ihre ausgefüllten Unterlagen (eingereicht durch Ihre Ausbildungsinstitution) erhalten hat, werden Ihre Daten beim BBGM und bei unseren externen Dienstleistern verarbeitet. Die Zugangsdaten erhalten Sie von PRUEFSTER spätestens fünf Tage vor Ihrer Prüfung. Bitte behalten Sie auch Ihren Spamordner im Blick. Sollten Sie vier Tage vor Ihrer Prüfung keine Zugangsdaten erhalten haben, melden Sie sich bitte unter info@bbgm.de oder der 0800-000 92 20.

Über folgenden Link gelangen Sie zur Probeprüfung: <https://its-itembank-api-bbgm.bitmedia.at/launchDemoExam/DEMOPRUEFLINGBEM,LANG-DE/>

Ablauf

Nach Abschluss der Vorbereitung erhalten Sie von PRUEFSTER (Live Proctoring) eine E-Mail mit einem Link für Ihre Prüfung. Bitte nutzen Sie den Link bereits vor Ihrer Prüfung um einen Technik-Check durchzuführen. Der Zugang zum Prüfungsraum wird erst zum vereinbarten Termin und nach Beendigung des Technik-Checks freigeschaltet. Durch einen Klick auf die entsprechende Schaltfläche wird dann das Live Proctoring gestartet.

Bitte absolvieren Sie dann die einzelnen Schritte zur Einrichtung des Überwachungssystems. Zusätzlich werden Sie durch die Aufsichtsperson per Chat-Funktion begrüßt und gehen mit ihr weitere Schritte durch. Sie werden aufgefordert, ein Ausweisdokument vorzuzeigen und mit Ihrem Smartphone durch den Raum zu schwenken, sodass sichergestellt werden kann, dass sich keine andere Person im Raum befindet. Haben Sie diese Schritte erfolgreich absolviert, erhalten Sie den Link und die Zugangsdaten für die Prüfungssoftware. Planen Sie dafür 10 – 15 Minuten ein.

Bitte beachten: Sollten Sie das Live Proctoring durch PRUEFSTER beenden (bspw. durch schließen des Tabs), bevor Sie die Prüfung fertig absolviert haben, wird Ihre Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet

Durch einen Klick auf den entsprechenden Link, der angezeigt wird, sobald das Live Proctoring begonnen hat, gelangen Sie zur Prüfungssoftware. Geben Sie dort bitte Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein, welche Ihnen zusammen mit dem Link für die Software bei PRUEFSTER angezeigt werden.

Die Prüfungszeit von 35 Minuten beginnt, sobald Sie den Test gestartet haben. Die Zeit wird Ihnen im oberen rechten Bereich der Seite angezeigt. Die Optik der Prüfung gleicht der Optik der Probeprüfung. Sie können zwischen den Prüfungsfragen beliebig oft hin und her springen.

Wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, können Sie die Prüfung per Klick auf den entsprechenden Button abgeben. Sollte die Zeit abgelaufen sein, bevor Sie die Prüfung fertig ausgefüllt haben, wird die Prüfung automatisch abgegeben.

Die Punkteverteilung der Fragen wird Ihnen nicht angezeigt. Innerhalb einer Frage bekommen Sie für die richtig angekreuzte/n Antwort/en einen bestimmten Punktsatz (der zwischen 0,5 P., 1 P., 2 P. und 3 P. variiert).

Für falsch angekreuzte Antworten wird der entsprechende Punktsatz abgezogen. Wird eine eigentlich richtige Antwort nicht angekreuzt, erhalten Sie keine Punkte. Die niedrigste Punktzahl einer Frage liegt bei 0 Punkten.

Beispiel:

Antwortmöglichkeiten A und B von A,B,C,D sind richtig.

A und B wurden angekreuzt = 4 Punkte

A oder B wurden angekreuzt = 2 Punkte

A und B und C oder D wurden angekreuzt = 2 Punkte

C und D wurden angekreuzt = 0 Punkte

A oder B und C oder D wurden angekreuzt = 0 Punkte

A und B und C und D wurden angekreuzt = 0 Punkte

Die erreichte Punktzahl wird in einen Prozentsatz umgerechnet. Nach Beendigung der Prüfung wird Ihnen der Prozentsatz Ihres Prüfungsergebnisses angezeigt. Um die Prüfung zu bestehen benötigen Sie mindestens 50% der Gesamtpunktzahl. Sie erhalten keinen Einblick in die von Ihnen beantworteten Fragen.

Wenn Sie Ihr Ergebnis erhalten haben können Sie den Tab der Prüfungssoftware schließen und das Live Proctoring über die entsprechende Schaltfläche beenden.

Hinweis:

Sollten Sie Probleme mit der Live Proctoring Software haben nutzen Sie bitte die Chatfunktion von PRUEFSTER.

Sollten Sie Probleme mit der Prüfungssoftware oder mit den Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des BBGM e.V. Sie erreichen sie per Mail an info@bbgm.de oder telefonisch unter 0800-000 92 20.

Nachbereitung durch den BBGM e.V und Zertifikat

Nach Abschluss Ihrer Prüfung wird Ihr Prüfungsergebnis den zuständigen BBGM e.V. Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, ebenso die Aufnahmen des Live Proctoring. Nach Prüfung dieser Daten informieren Sie die zuständigen Mitarbeiter per E-Mail, ob Sie die Prüfung bestanden oder nicht bestanden haben. Dieser Prozess kann bis zu 14-Tage in Anspruch nehmen.

Im Anschluss wird Ihr Zertifikat mit dem Titel „Prozessberater:in Betriebliches Eingliederungsmanagement“ ausgestellt. (Das Zertifikat enthält keinen Hinweis auf den Prozentsatz, mit dem Sie die Prüfung absolviert haben) Dieser Prozess kann zusätzlich bis zu 14-Tage in Anspruch nehmen.

Je nach Ausbildungsinstitution wird das digitale Zertifikat direkt an Sie gesendet oder zuerst an die Institution für eine zweite Unterschrift. Bitte erfragen Sie direkt bei Ihrer Ausbildungsinstitution, wie dies gehandhabt wird.

Informationen für die mündliche online Prüfung Stufe II (Methoden & Anwendung) „Fallmanager:in Betriebliches Eingliederungsmanagement“ des BBGM e.V.

Liebe Teilnehmende,

bitte lesen Sie diese Informationen, sowie die Einwilligungserklärung sorgfältig durch. Viele Fragen werden in diesen Dokumenten bereits beantwortet. Sollten Sie dennoch Fragen haben, die Sie nicht mit Hilfe der Dokumente beantworten können, melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle des BBGM e.V.

Allgemeine Informationen

Die Prüfung dauert 45 Minuten und beinhaltet 4-6 Fragen. Dabei handelt es sich um offene Fragen zu einer Fallbeschreibung. Als Probeprüfung können die schriftlichen Probeprüfungen genutzt werden, da der Fragentyp sich nicht geändert hat. Die Probeprüfung können Sie von Ihrer Ausbildungsinstitution erhalten. Sie benötigen mindestens 50% der Gesamtpunktzahl, um die Prüfung zu bestehen. Ob Sie die Prüfung bestanden haben wird Ihnen nach Beendigung der Prüfung mitgeteilt, sofern es eindeutig ist. Sollte das Ergebnis nicht eindeutig sein, wird ein Zweitprüfer Ihre Prüfung begutachten.

Kosten: 261,80€ (inkl. 19% Umsatzsteuer)

Als Meeting Software wird MS-Teams genutzt, eine kostenlose Software, die als Web- oder Appversion genutzt werden kann. Für die Prüfung empfehlen wir die Nutzung der MS-Teams App.

Benötigte Hard-, Software und Materialien

Laptop oder Desktop PC (Es darf nur ein Bildschirm genutzt werden):

- integrierte oder externe Webcam
- Tonausgabe (Kopfhörer und Headsets sind erlaubt)
- integriertes oder externes Mikrofon
- Internetbrowser (Empfehlung: Google Chrome, Mozilla Firefox) oder MS-Teams App
- stabile Internet- und Stromversorgung

Ausweisdokument:

- Personalausweis, Führerschein oder Reisepass

Prüfungsumgebung:

- Gut beleuchteter und ruhiger Raum
- Angemessene Bekleidung

Nicht erlaubt ist:

- ein eingeschalteter zweiter Bildschirm
- weitere Personen im Raum, die Hilfestellung ermöglichen
- den Raum zu verlassen
- die Nutzung von Hilfsmitteln

Hinweis: Sollten Sie die genannten Punkte missachten gilt Ihre Prüfung als nicht bestanden.

Vorbereitung

Sie erhalten von Ihrer Ausbildungsinstitution ein Formular um sich für die Prüfung der Stufe II anzumelden. Dort können Sie angeben, ab welchem Termin Sie die Prüfung absolvieren möchten. Es stehen in jedem Monat verschiedene Termine zur Verfügung. Diese senden wir Ihnen zu, sobald wir Ihre Daten verarbeitet haben.

Bitte reichen Sie mit Ihrer Anmeldung die vollständig ausgefüllte Einwilligungserklärung bei Ihrer Ausbildungsinstitution ein. Ohne ausgefüllte Einwilligungserklärung und Anmeldung können wir Sie nicht registrieren und Sie können die Prüfung nicht absolvieren.

Sobald die Geschäftsstelle des BBGM e.V. Ihre ausgefüllten Unterlagen (eingereicht durch Ihre Ausbildungsinstitution) erhalten hat, werden Ihre Daten verarbeitet. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail vom BBGM e.V. mit Terminvorschlägen. Dieser Prozess kann bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen.

Hinweis: Bitte behalten Sie auch Ihren Spamordner im Blick.

Nach der Termin Abstimmung erhalten Sie eine Terminbestätigung, sowie die Zugangsdaten für Ihr Prüfungsmeeting. Sie bekommen die Möglichkeit einen Technik-Check zu vereinbaren. Wir empfehlen allen Teilnehmenden, die nicht regelmäßig mit MS-Teams arbeiten, diesen Check wahrzunehmen.

Sollten Sie vier Tage vor Ihrer Prüfung keine Zugangsdaten erhalten haben, melden Sie sich bitte per Mail an info@bbgm.de oder telefonisch unter 0800-000 92 20

Ablauf

Das Prüfungsmeeting wird ca. 5 Minuten vor dem Beginn der Prüfung gestartet. Betreten Sie den Meetingraum rechtzeitig.

Sie werden vom/von der Prüfer:in gefragt, ob Sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen die Prüfung zu absolvieren. Wenn nicht, wird die Prüfung an dieser Stelle abgebrochen. Sobald Sie dem BBGM e.V. eine Krankmeldung für den Prüfungstag vorlegen, werden Ihnen die Prüfungskosten erstattet oder ein neuer Prüfungstermin vereinbart.

Halten Sie bitte eines Ihrer Ausweisdokumente (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) bereit, so dass der/die Prüfer:in Ihre Identität überprüfen kann.

Der/die Prüfer:in wird Sie darauf hinweisen, dass das Aufzeichnen der Prüfung Ihrerseits verboten ist. Wenn Sie das Gespräch trotzdem aufzeichnen sollten, führt dies zum nicht Bestehen der Prüfung.

Im Anschluss an die Formalien beginnt das eigentliche Fachgespräch.

Die Fallbeschreibung und Aufgabenstellung wird während der Prüfungszeit sichtbar sein. Rückfragen des/der Prüfers:in auf Ihre Antworten sind möglich.

Bei einem eindeutigen Ergebnis wird Ihnen der/die Prüfer:in direkt im Anschluss mitteilen, ob Sie „bestanden“ haben oder „nicht bestanden“ haben. Sollte der/die Prüfer:in unsicher sein, wird er die Mitschrift an einen weiteren/e Prüfer:in des BBGM e.V. senden. Diese/r wird Ihren Fall prüfen und sich mit Ihrem/Ihrer erst Prüfer:in besprechen. Im Anschluss daran erhalten Sie ein Feedback.

Nachbereitung durch den BBGM e.V. und Zertifikat

Nach Abschluss Ihrer Prüfung wird Ihr Prüfungsergebnis den zuständigen BBGM e.V. Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, ebenso die Aufnahme der Prüfung. Nach Prüfung dieser Daten erhalten Sie eine E-Mail mit der Information über „bestehen“ oder „nicht bestehen“. Dieser Prozess kann bis zu 14-Tage in Anspruch nehmen.

Im Anschluss wird Ihr Zertifikat mit dem Titel „Fallmanager:in Betriebliches Eingliederungsmanagement“ ausgestellt. (Das Zertifikat enthält keinen Hinweis auf den Prozentsatz, mit dem Sie die Prüfung absolviert haben) Dieser Prozess kann zusätzlich bis zu 14-Tage in Anspruch nehmen.

Je nach Ausbildungsinstitution wird das digitale Zertifikat direkt an Sie gesendet oder zunächst an Ihre Institution für eine zweite Unterschrift. Wie dies bei Ihrer Ausbildungsinstitution gehandhabt wird, können Sie dort erfragen.

**Bundesverband Betriebliches
Gesundheitsmanagement e.V.**

[BBGM]

Französische Straße 20
10117 Berlin

Tel 0800 000 9220

info@bbgm.de

www.bbgm.de